

cielle Sicherheit, die dagegen deponirten Waaren, und ausserdem noch der ganze Actien-Fonds hatten. Mit dieser gemeinnützigen Bestimmung, Vorstände unter den möglichst billigen Bedingungen zu leisten, verbindet sie eine Spar- und Deposito-Anstalt, bei welcher Gelder auf unbestimmte Zeit angenommen und mit 3 pCt. Banco von Banco verzinst werden, so wie man sich auch vermittelt derselben durch jährliche Depositionen, Versicherungen für's Alter, Aussteuern, Mitgaben u. s. w. sichern kann. Diese Spar-Casse unterscheidet sich wesentlich von Pensionen, Leibrenten, Tontinen und Versorgungs-Anstalten dadurch, dass die hier niedergelegten Gelder jeden Augenblick gekündigt, oder bei dem Ableben des Deponenten den Erben zurückbezahlt werden, auch bei derselben Gelder bis zur ausgemachten Sache in streitigen Fällen zu 3 pCt. deponirt werden können.

Im Comptoir der Central-Casse, Broekthor No. 19, ist der Plan mit den dazu gehörigen Tabellen etc. gratis zu erhalten.

Ueber das allgemeine Wollmagazin der Central-Casse s. m. diesen Artikel.

Club der Freundschaft. Diese Gesellschaft wurde im Jahre 1789 gestiftet, und zählt jetzt mehr als 200 Mitglieder, ausschließlich vom Handelsstande. Dieselbe hat ihren Versammlungs-Ort im Hause des Herrn Grube am Jungfernstieg, in der ersten Etage, und besteht unter sehr soliden Einrichtungen, welche denjenigen der Harmonie, bis auf Weniges, ganz gleich sind. Auch hier ist der Hauptzweck des Vereins, Erholung nach vollendeten Geschäften durch gesellschaftliche Unterhaltung, beschränkter Spiel oder reichhaltige Lectüre. Der Club besitzt zum Gebrauch der Mitglieder eine wohlgeordnete Bibliothek, welche jährlich ausnehmend vermehrt wird und die den Mitgliedern Mittags und Abends geöffnet ist.

Die Direction besteht aus vier Vorstehern und vier Deputirten, und wird jährlich verändert. Ausserdem haben vier Mitglieder die Verwaltung der Bibliothek übernommen. Eine Wahl neuer Mitglieder findet bei der seit einigen Jahren sehr angewachsenen Zahl derselben nur in Folge eines vorhergegangenen Beschlusses der Versammlung statt. Fremde können an jedem Tage, Hiesige aber nur zweimal im Monat eingeführt werden.

Convent, das, eine Klosterstiftung des 13ten Jahrhunderts, ursprünglich für die Beguinen oder blauen Suster bestimmt, in welche sieben Jungfrauen aus Hamburgischen Familien sich für 1500 Mk. Bco. (nebst einem Geschenk von 200 Mk. Bco., wovon

die Hälfte unter den Schwestern vertheilt wird) einkaufen können. Ausser einer schönen Wohnung haben sie jährlich 132 Mk. Einkünfte, nebst einiger Feuerung. Dass sie die Zelle selbst bewohnen, ist keine nothwendige Bedingung; doch genießen sie in diesem Falle nur die baaie Einnahme. Jede Conventualin kann eine Freundin unentgeltlich bei sich wohnen lassen. Diese treffliche Stiftung hat folgende Verwaltung:

1 Patron: Se. Magnificenz, Herr Bürgermeister Amsick, J. U. Lt.

2 Vorsteher: Herr Heinrich Jacob Justus.

Herr Peter Simon Brödermann.

1 Mesterin: Ehrw. Jungfrau Sophia Charlotta Mauw.

1 Protocollist: Herr Notarius J. N. P. Beckendorf.
Concert-Verein. Mit dem Winter 1829—1830 begann das achte Jahr des im Jahr 1821 unter dem Namen Apollo-Verein gestifteten Vereins von Musikfreunden zur Aufführung vollständiger Concerte, deren Hauptbestandtheil Instrumental-Musik bleibt.

Die Tendenz dieses Vereins ist zweifach: Theils sucht er Musikfreunden die Gelegenheit zu erleichtern, gute Musiken älterer und neuerer Zeit oft, und in einer möglichst vollkommenen Aufführung zu hören: theils giebt er Dilettanten Veranlassung, grössere Musikstücke, als: Symphonien und Ouvertüren, so wie auch Solopartieen, für Instrumente und Gesang, aufzuführen.

Der Verein nimmt unter gleichen Bedingungen und mit gleichen Rechten sowohl Mitglieder auf, die am Orchester Theil nehmen, als auch solche, die, nicht mitwirkend, das Auditorium bilden.

Das Abonnement für das Winterhalbjahr, inclusive einer Damekarte, beträgt 20 Mk. für jeden Herrn. Der noch nicht selbstständige Sohn eines Abonnenten bezahlt jedoch ohne eine Damenkarte zu erhalten, nur 10 Mk. Jeder Abonnent hat das Recht, auf drei, für die ganze Dauer der Concerte gültige Einführungskarten, welche jede drei Mk. kosten, einen Herrn oder eine Dame einzuführen. Ein und derselbe Herr kann nur einmal im Laufe des Winters eingeführt werden. Derjenige, welcher dagegen handelt, verliert sein Einführungsrecht.

Die Zahl der Concerte ist auf 12 bestimmt. Sie finden alle 14 Tage, des Donnerstags Abends, präcise um 7 Uhr, im Apollosaale statt, woselbst auch die Proben in der Regel 8 Tage vor dem Concerte zu derselben Zeit gehalten werden; zu diesen haben aber nur die Mitglieder Zutritt. In jedem Concerte wird eine vollständige Sym-